

## Beglaubigte Abschrift

320-LG Nrp 2024\_4

Beschluss

Richterin am Landgericht Röstel ist seit dem 02.01.2024 ununterbrochen arbeitsunfähig krankgeschrieben. Gemäß B. III. 4. wird die Turnuslänge der 3. Zivilkammer deshalb mit Wirkung vom 05.02.2024 auf 18 Punkte herabgesetzt.

Neuruppin, den 05.02.2024

gez.  
Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn  
Justizbeschäftigte